



Abteilung Standesamt

Parteienverkehr:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Erforderliche Dokumente für die Ermittlung der Ehefähigkeit
Für Österreicher: Geburtsurkunde
Für Ausländer: Geburtsurkunde (ggf. international) nicht älter als 6 Monate,
Für Österreicher: Staatsbürgerschaftsnachweis
Für Ausländer: Reisepass
Heiratsurkunden aller früheren Ehen
Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen: Sterbeurkunden Ehescheidungs-, Eheaufhebungs-, und Nichtigkeitsurteile (-beschlüsse) mit Rechtskraftsklausel versehen
Akademische Grade und Standesbezeichnungen sind immer urkundlich nachzuweisen (Promotions-, Sponsionsurkunde, Diplom, Verleihungsurkunde)
Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweise und Meldezettel der gemeinsamen unehelichen Kinder
Für Ausländer zusätzlich: Bescheinigung über den Familienstand oder Bestätigung der Ehefähigkeit (erhältlich bei der Heimatbehörde oder bei der diplomatischen Vertretungsbehörde)
Für deutsche Staatsangehörige: Abschrift aus dem Geburtenregister, Abmeldebestätigung vom letzten Wohnsitz in Deutschland, eventuell eidesstattliche Erklärung über den Familienstand von der deutschen Botschaft

Zuständig

für die Ermittlung der Ehefähigkeit, als auch für die Eheschließung ist **jede** Personenstandsbehörde im Bundesgebiet.

Allen **fremdsprachigen Urkunden**

ist eine von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher angefertigte Übersetzung in die deutsche Sprache anzuschließen.

Bei Vorlage von ausländischen Urkunden wäre noch zu beachten, dass diese in bestimmten Fällen mit einer Überbeglaubigung oder einer Apostille versehen sein müssen.

Ablichtungen

müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein.

Bitte betrachten Sie die Aufzählung nicht in jedem Fall als vollständig. Der Standesbeamte (die Standesbeamtin) ist verpflichtet, weitere Urkunden zu verlangen, wenn die umseitig angeführten zur ordnungsgemäßen Beurkundung im Einzelfall nicht ausreichen.

Ihr Standesamt

standesamt@klosterneuburg.at

Telefon: 02243 / 444 – DW 336, 217, 218

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.